



Staatliche Berufsschule Kaufbeuren
Berufsfachschule für Kinderpflege
Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik

Ärztliche Bescheinigung für

Vorname

Name

Geburtsdatum

Hiermit wird bescheinigt, dass o.g. Person nach § 26 (1) der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege (BFSO)* für den Beruf der Kinderpflegerin/ des Kinderpflegers geeignet ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

* § 26 (1) der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege verlangt:

„die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber für den Beruf des/der Kinderpflegers/in geeignet ist“.